

Vorlesung „Einführung in die Rechtsvergleichung“
am 08.11.2011:

Der angelsächsische Rechtskreis II

Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet

<http://www.uni-trier.de/index.php?id=42147>

Einführung in die Rechtsvergleichung (3)

Überblick zum Thema „Der angelsächsische Rechtskreis“

- Allgemeines
 - Verbreitung des angloamerikanischen Common Law.
 - Historische Grundlagen
- Eigenarten des Common Law
 - Fallrecht und rule of precedent
 - Stellung des Richters und der Jury
 - Law und Equity
 - Eigenarten des materiellen Privatrechts
- Besondere Ausprägungen des Common Law
 - England
 - USA
 - Mischrechtsordnungen

Prof. Dr. Th. Rüfner

Winter 2011/2012

2

Einführung in die Rechtsvergleichung (3)

Eigenarten des Vertragsrechts

- Historische Entwicklung des Vertragsrechts aus dem Deliktsrecht.
 - Verträge wurden mit einer ursprünglich deliktischen Klage geltend gemacht: Vertragsbruch als unerlaubtes Verhalten.
 - Daher keine Erfüllungsanspruch, sondern Anspruch auf Schadensersatz.
- Konzeption des Vertrages als Austausch von Versprechen bzw. Tausch eines Versprechens gegen eine Leistung (sog. unilateral contract).
 - Deshalb: Doctrine of consideration: Das Versprechen eines Partners ist nur bindend, wenn ihm ein Gegenversprechen bzw. eine Gegenleistung gegenüber steht.

Prof. Dr. Th. Rüfner

Winter 2011/2012

3

Einführung in die Rechtsvergleichung (3)

Eigenarten des Deliktsrechts

- Zahlreiche Einzeltatbestände für vorsätzliche unerlaubte Handlungen.
 - Assault, battery, false imprisonment, trespass ...
 - Aufweichung des Vorsatzerfordernisses durch transfer of intent und Verzicht auf das Vorsatzerfordernis für bestimmte Tatbestandsmerkmale.
- Daneben negligence als allgemeiner Fahrlässigkeitstatbestand.
 - Voraussetzung: Bestehen einer Pflicht (duty of care) gegenüber dem Geschädigten.
 - Verletzung dieser Pflicht durch den Schädiger.
 - Verursachung eines Schadens als nicht entfernte Folge der Pflichtverletzung.

Prof. Dr. Th. Rüfner

Winter 2011/2012

4

Vorlesung „Einführung in die Rechtsvergleichung“
am 15.11.2011:

Der angelsächsische Rechtskreis III

Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet

<http://www.uni-trier.de/index.php?id=42147>